

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	19.06.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	27.06.2019	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	11.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Weiteres Vorgehen in Sachen Stiftung Eikermann
Betroffene Produktgruppe Keine.
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine.
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Keine.
Beschlussvorschlag: Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt / der Jugendhilfeausschuss beschließt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird eine stadtinterne Begleitgruppe zur Meinungsbildung über die Projektanträge eingerichtet, die aus folgenden Personen besteht: <ul style="list-style-type: none"> • den drei städtischen Vertreter*innen im Beirat, • der/dem stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, • der Bezirksbürgermeisterin/dem Bezirksbürgermeister aus Sennestadt und • der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/dem stellvertretenden Bezirksbürgermeister aus Sennestadt. 2. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Stiftungsbeirat zu bitten, zeitnah im Umlaufverfahren die Mittel zu bewilligen für die von ihm bereits positiv beratenen Maßnahmen: <ol style="list-style-type: none"> a) Bielefeld United e.V. – Kooperationsprojekt mit Trägern in Sennestadt; Umsetzung in Sennestädter Kitas und Schulen (insgesamt 200.000 € verteilt auf den für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2022) b) Sterntaler e.V. – stadtweites Angebot der Trauerbegleitung für Kinder, Jugendliche und deren Familien (insgesamt 90.000 € verteilt auf den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022) c) Rolf-Wagner-Haus (Verstärkung des tierpädagogischen Ansatzes durch Bereitstellung eines Betrages von 15.000 € für die Anschaffung eines Pferdes und eines Ponys; geplant ist, diese Verstärkung auch für die nahegelegenen Kinderhäuser Wintersheide zu nutzen) 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Stiftungsbeirat zu bitten, einen Ideenwettbewerb zwecks Sammlung weiterer interessanter Maßnahmen auszurufen.

Begründung:

A. Ausgangslage

In den vergangenen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und der Bezirksvertretung Sennestadt ist mehrfach über die Stiftung Eikemann, die Zusammensetzung des Stiftungsbeirates und die Verwendung der Stiftungsmittel informiert und diskutiert worden.

Zuletzt haben der Sozialdezernent der Stadt Bielefeld und der Treuhänder der Stiftung, Herr Laufer von der Bezirksregierung Detmold, die Bezirksvertretung Sennestadt in ihrer Sitzung am 09.05.2019 über den aktuellen Stand informiert und Fragen beantwortet. Darüber ist der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 15.05.2019 informiert worden (TOP 3.3).

Wie bekannt, hat Fräulein Mariechen Eikemann Mitte der 1960er Jahre testamentarisch verfügt, dass nach ihrem Ableben und dem ihrer Schwester Adele Eikemann ihre Besetzung in Senne II (heute: Bielefeld-Sennestadt) dem Land NRW zufallen soll. Verbunden war das u.a. mit der Auflage, dass das Land NRW auf der Besetzung ein Kinderheim errichtet und dass die Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Besetzung für das Kinderheim Verwendung finden. Fräulein Mariechen Eikemann ist Anfang der 1980er Jahre verstorben.

Zuschnitt und Größe der Eikemann-Grundstücke ließen es leider nicht zu, auf den Besetzungen des Fräulein Mariechen Eikemann ein Kinderheim zu errichten. Der Wille der Erblasserin, in Bielefeld-Sennestadt ein Kinderheim zu errichten, konnte aber erfüllt werden durch den Bau der Kinderhäuser Wintersheide auf einem benachbarten Grundstück der Stadt Bielefeld in Bielefeld Sennestadt. Die Kosten für die Errichtung der Kinderhäuser Wintersheide wurden aus den Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Eikemann-Besetzung vollständig finanziert.

B. Entscheidungen des Landes NRW zur weiteren Verwendung des Erbes

Wie mehrfach dargestellt, ist das Land NRW und nicht die Stadt Bielefeld Erbe von Fräulein Mariechen Eikemann. Das verleiht dem Land NRW gewisse Entscheidungsbefugnisse, die seitens der Stadt Bielefeld akzeptiert werden müssen.

Das Land NRW hat sich dazu entschieden, die „Stiftung Eikemann“ als unselbständige Stiftung zu errichten, um die seit vollständiger Finanzierung der Kinderhäuser Wintersheide bereits aufgelaufenen Mittel (ca. 900.000 €) und die künftigen erwarteten Mittel (ca. 75.000 €/Jahr nach Abzug einer aus den Stiftungsmitteln zu finanzierenden zusätzlichen Stelle für eine Sozialarbeiterin/einen Sozialarbeiter in den Kinderhäusern Wintersheide) im Sinne der Erblasserin zu verwenden).

Weiter hat das Land NRW entschieden, dass ein Stiftungsbeirat Vorschläge zur zweckentsprechenden Verwendung der Stiftungsmittel machen soll. Dieser besteht nach dem Willen des Landes NRW aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern, und zwar

1. die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bielefeld,
2. die/der Beigeordnete des für Jugend zuständigen Dezernates bei der Stadt Bielefeld,
3. ein/e Vertreter*in des Jugendamtes der Stadt Bielefeld,
4. ein/e Vertreter*in der Bezirksregierung Detmold,
5. ein/e Vertreter*in des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL).

Auf Initiative der drei städtischen Vertreter*innen im Stiftungsbeirat hat der Beirat eine Erweiterung vorgeschlagen. Der Bezirksbürgermeister von Sennestadt sollte mit Stimmrecht in den Beirat aufgenommen werden; die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin von Sennestadt und die stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses sollten beratend an den Sitzungen teilnehmen können. Das Land NRW und die Bezirksregierung Detmold haben diesem Vorschlag nicht entsprochen.

Weiter hat das Land NRW – nach Prüfung des Testaments – entschieden, dass durch die Stiftungsmittel insbesondere benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Bielefeld Unterstützung durch den Zugang zu Bildung sowie zu sozialen, kulturellen, sportlichen und pädagogisch unterstützenden Angeboten gewährt werden soll. Das Land NRW hat sich dagegen entschieden, den Stadtbezirk Sennestadt, in dem die Erblasserin gelebt hat, in der Stiftungsurkunde als Ort zu benennen, an dem die Stiftungsmittel ausschließlich oder überwiegend eingesetzt werden dürfen oder müssen.

Auf Initiative der drei städtischen Vertreter*innen im Stiftungsbeirat beabsichtigt der Beirat aber eine Änderung seiner Geschäftsordnung, wonach der Stadtbezirk Sennestadt nach Möglichkeit besondere Berücksichtigung bei der Vergabe der Mittel finden soll.

C. Bewertung durch die Verwaltung

Die Zusammensetzung des Stiftungsbeirates und die Verwendung der Stiftungsmittel sind in den politischen Gremien kontrovers diskutiert worden. Wie vorstehend dargestellt, hat das Land NRW als Erbe diesbezüglich aber gewisse Entscheidungsbefugnisse, die seitens der Stadt Bielefeld zu akzeptieren sind.

Nachdem sich das Land NRW bei diesen Themen deutlich positioniert hat, geht es aus Sicht der Verwaltung nun darum, zeitnah einen guten Weg für die Verwendung der Stiftungsmittel zu finden und auch zu gehen. Die fachliche Expertise der drei im Stiftungsbeirat vertretenen städtischen Mitglieder wird dort geschätzt und es besteht die berechtigte Annahme, dass städtischerseits für gut befundene Maßnahmen und Projekte zugunsten der Zielgruppe der „Stiftung Eikemann“ im Beirat auf Zustimmung auch bei den anderen Mitgliedern stoßen dürften.

D. Konkrete Vorschläge der Verwaltung zum zielgerichteten weiteren Vorgehen

a.) Einrichtung einer stadtinternen Begleitgruppe zur Meinungsbildung über die Projektanträge

Das Land NRW und die Bezirksregierung Detmold lehnen eine Änderung der Satzung ab. Diese wäre aber nötig, um eine Erweiterung des Beirats zu realisieren.

Vor diesem Hintergrund schlägt das Sozialdezernat vor, stadtintern eine Begleitgruppe zu bilden, die aus

- den drei städtischen Vertreter*innen im Beirat,
- der/dem stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses,
- der Bezirksbürgermeisterin/dem Bezirksbürgermeister aus Sennestadt und
- der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/dem stellvertretenden Bezirksbürgermeister aus Sennestadt

besteht. Diese stadtinterne Begleitgruppe berät die Themen des Beirats vor. Vor allem hat sie die Aufgabe, die Förderanträge zu sichten und Fördervorschläge an den Beirat zu erarbeiten.

b.) Zeitnahe Beschlussfassung über die drei im Beirat bereits beratenen Maßnahmen

Der Stiftungsbeirat hat bereits positiv über drei Projektideen beraten:

- Bielefeld United e.V. – Kooperationsprojekt mit Trägern in Sennestadt; Umsetzung in Sennestädter Kitas und Schulen (insgesamt 200.000 € verteilt auf den für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2022)
- Sterntaler e.V. – stadtweites Angebot der Trauerbegleitung für Kinder, Jugendliche und deren Familien (insgesamt 90.000 € verteilt auf den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022)
- Rolf-Wagner-Haus (Verstärkung des tierpädagogischen Ansatzes durch Bereitstellung eines Betrages von 15.000 € für die Anschaffung eines Pferdes und eines Ponys; geplant ist, diese Verstärkung auch für die nahegelegenen Kinderhäuser Wintersheide zu nutzen)

Um eine zeitnahe Realisierung zu erwirken, soll die Verwaltung den Stiftungsbeirat bitten, im Umlaufverfahren Mittel in vorstehend genannter Höhe zu bewilligen.

c.) Start eines Ideenwettbewerbs zwecks Sammlung weiterer interessanter Projektideen

Und schließlich schlägt die Verwaltung vor, einen Ideenwettbewerb aufzurufen, um weitere interessante Projektideen zu sammeln, über die – nach Vorberatung in der stadtintern Begleitgruppe – dann der Stiftungsbeirat entscheiden soll. Hierfür steht ein Gesamtbetrag von bis zu 600.000 € zur Verfügung. Entwürfe

- des Schreibens, mit dem zu dem Ideenwettbewerb aufgerufen werden soll und
 - des Förderantrags einschl. der Richtlinien zur Vergabe von Projektmitteln
- sind anliegend beigefügt.

Beigeordneter

Ingo Nürnberg er